

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 12 (1939)

Heft: 2

Artikel: Bier im Militärdienst? : Entgegnung auf die Einsendung des Herrn Lt. Qm. Rudolf Etter im "Fourier" vom 15. Januar 1939

Autor: Diethelm, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

summe auszurichten. Durch solche Massnahmen würde das Interesse für den ständigen Grenzschutzdienst wachsen.

Auch bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der öffentlichen Hand, des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie der Privaten, ist den Schweizern und besonders den Wehrmännern der Vorzug zu geben. Das Eidg. Oberkriegskommissariat hat in anerkennenswerter Weise schon seit langen Jahren diesen Grundsatz befolgt. Als Beispiel sei angeführt die Ziffer 164 lit. a der I. V., wonach die Heereslieferanten Schweizerbürger sein müssen. Demgemäss sind Ausländer von den Lieferungen an die Armee ausgeschlossen. Weiter sei hingewiesen auf den Tarif für Zivilhufschmiede betreffend den Beschlag von Militärpferden vom 9. Juli 1937 (Anhang 7 der I. V., Seite 150/151), wo vorgeschrieben wird, dass bei der Zuweisung des Beschlages an Zivilhufschmiede in erster Linie diejenigen Meister zu berücksichtigen sind, die Militärhufschmiede sind, in zweiter Linie diejenigen schweizerischen Zivil-Hufschmiede, welche in ihren Betrieben Militär-Hufschmiede als Arbeiter beschäftigen.

Schon die alten Römer hatten erkannt, dass für den Soldaten gesorgt werden muss. Sie wiesen den Veteranen, den ausgedienten Soldaten Land zu, auf welchem diese sich ihren Lebensunterhalt als Landwirte erwerben konnten.

Auch für unser Milizheer ist die Fürsorge für den Wehrmann eine gebietliche Notwendigkeit.

Bier im Militärdienst?

Entgegnung auf die Einsendung des Herrn Lt. Qm. Rudolf Etter
im „Fourier“ vom 15. Januar 1939.

Wenn ich mir trotz der Erklärung der Redaktion auf Schluss der Diskussion erlaube, um Veröffentlichung der nachstehenden Gegenbemerkungen zu ersuchen, geschieht es nicht, um lediglich eine andere Meinung grundsätzlicher Natur zu vertreten, sondern um zwei unrichtige Behauptungen zu widerlegen.

Herr Lt. Etter zitiert die schon öfters beweiskräftig widerlegte Behauptung, beim Bier beziehe sich die Bezeichnung „schweizerisch“ in erster Linie auf das Wasser. Diese Behauptung zeugt von einer Unkenntnis der einfachsten volkswirtschaftlichen Grundbegriffe. Genaue statistische Erhebungen, die in allen Brauereien durchgeführt wurden, haben ergeben, dass von den Gestehungskosten des Bieres 85% auf Ausgaben im Inland entfallen, nämlich: Arbeitslöhne, Sozialleistungen, Steuern, Bahnfrachten, Stromverbrauch, Betrieb und Unterhalt der Gebäude, der Maschinen und des Fuhrparkes, Betriebsmaterialien, Fässer, Flaschen, Kisten usw. Aber auch die Importe von Rohstoffen dienen dem Volkswirtschaftsdepartement zum Abschluss wertvoller Kompensationsgeschäfte und zur Speisung verschiedener Clearings. Es ist noch zu erwähnen, dass die Biersteuer, die von den Brauereien bekanntlich als Sonderabgabe entrichtet wird, dem Bund jährlich ca. 25 Millionen Franken einbringt.

Die zweite unrichtige Behauptung ist die, dass im Bier künstliche Kohlensäure enthalten sei. Die Kohlensäure im Bier entsteht auf natürliche Weise durch die Gärung und während der Lagerung, was sie gerade deshalb besonders wertvoll macht.

Wenn Herr Lt. Etter u. a. den Konsum von Wein empfiehlt, kann dagegen nichts eingewendet werden; es ist jedoch daran zu erinnern, dass davon nicht einmal die Hälfte dem heimatlichen Boden entstammt, während der grössere Teil eingeführt wird.

Walter Diethelm,

Direktor der Brauerei zum Gurten A.-G.,
Wabern-Bern.

Umschau

bearbeitet von Major G. Corecco, O. K. K., Bern

Dr. M. Ott, Darmstadt, publiziert in der „Zeitschrift für die Heeresverwaltung“ vom November 1938 einen interessanten Artikel, betitelt:

„Bekommt der Soldat genug Vitamine?“

Wir verweisen hier auf den in der Oktobernummer 1938 des „Fourier“ erschienenen Speisezettel (S. 237) und geben die Schlussfolgerungen aus dem oben erwähnten Artikel wieder, ohne dazu in irgend einer Richtung Stellung zu nehmen.

- „1. Die Feldküchenkost sollte kalorienreicher, d. h. so kompakt wie praktisch möglich und ziemlich fettreich sein.
2. Der Feldküchenbetrieb sollte möglichst wendig sein, d. h. den jeweiligen Gegebenheiten des Landes und der Jahreszeit Rechnung tragen können.
3. Die Grundlage für fast alle Feldküchengerichte sollte die Kartoffel bilden. Sie ist dazu ebenso unentbehrlich, wie für die übrige Verpflegung das Brot.
4. Dazu sollten dann möglichst verschiedene Gemüse (wo es geht frisch bezogen) und fettes Fleisch (nicht über 150 gr) beigegeben werden.
5. Ein Teil der Gemüse, z. B. von Karotten, Sellerie, Tomaten, würden fein geschnitten dem fast fertigen Gericht roh zugegeben, besonders viel Vitamine zuführen.
6. Zur weitem Würze und Erhöhung des Vitamingehaltes wären reichlich frische Küchenkräuter oder auch Tomatensauce zu verwenden.
7. Die Feldküchengerichte dürften, um den Truppen unnötigen Durst zu ersparen, höchstens soviel Salz enthalten, wie es für einen unverbildeten Geschmacksinn gerade erforderlich ist.
So wäre schon ein grosser Anteil der täglichen Nahrungsmenge in besonders zweckmässiger Form geboten. Für den übrigen Teil der Verpflegung sei dann vorgeschlagen:
8. Das Brot soll ein gut durchgebackenes Vollkornbrot sein.
9. Das Brot soll nur in einer Form und in einer Menge ausgegeben werden, die der Soldat in seinem Gepäck praktisch unterbringen kann.
10. Die Wurstportion soll mit Kräutern gewürzt und nur wenig gesalzen sein.